

Was muss ich über die Schulsozialarbeit (SSA) wissen?

- Bei Problemen unterstützt dich die Schulsozialarbeit.
- Meldest du dich selbstständig bei der SSA, so wird gemeinsam besprochen, wer informiert wird und was genau gesagt wird.
- Wirst du durch deine Lehrperson angemeldet, so informiert diese in der Regel deine Eltern.

Was passiert mit den Infos, die ich der SSA anvertraut habe?

- Wichtige Informationen aus den Gesprächen werden notiert und sicher aufbewahrt.
- Du darfst lesen, was wir aufgeschrieben haben und deine Eltern dürfen dies teilweise auch.
- Grundsätzlich darf die SSA keine Informationen von dir anderen weitergeben, ohne dass du damit einverstanden bist. Dem sagt man Schweigepflicht! Nur in bestimmten Fällen darf die SSA vertrauliche Informationen weitergeben.

Wann darf die SSA vertrauliche Informationen weitergeben?

- Wenn du einverstanden bist, dass wir Informationen weitergeben, nennt man dies eine Entbindung der Schweigepflicht. Je nach Situation und Alter von dir können auch deine Eltern die SSA von der Schweigepflicht entbinden. Die Entbindung der Schweigepflicht kann jederzeit von dir oder deinen Eltern zurückgezogen werden.
- Lehrpersonen haben den Auftrag, sich im Unterricht gut um dich zu kümmern und dafür zu sorgen, dass du gut lernen kannst. Die SSA darf sich mit den Lehrpersonen in einzelnen Inhalten ohne deine Einwilligung austauschen, falls dies zwingend ist, um dich und die Klasse gut zu unterstützen.
- Wenn es dir schlecht geht und wir uns um dich Sorgen machen, kann es sein, dass die SSA um dir zu helfen, andere Fachpersonen beiziehen muss.